

# Veröffentlichung

## der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2012

---

In Anwendung von § 112 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2012 wie folgt veröffentlicht:

Zahl der Teilnehmer	116 Stimmberechtigte (9.1 % aller Stimmberechtigten)
Absolutes Mehr	59 Stimmberechtigte
Dauer der Versammlung	20.00 – 21.50 Uhr

## Traktanden

### 1. Jahresbericht 2011; Kenntnisnahme

*Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.*

### 2. Verwaltungsrechnung 2011

#### 2.1 Genehmigungen

- a. Laufende Rechnung
- b. Investitionsrechnung
- c. Bestandesrechnung

*Die Rechnung wird genehmigt.*

#### 2.2 Beschlussfassung über die Deckung des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung

*Der Aufwandüberschuss von Fr. 798'092.86 wird über die Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.*

### 3. Bestimmung der externen Revisionsstelle

*Für die Revision der Jahresrechnung 2012 wird die Firma BDO AG, Luzern, bestimmt.*

### 4. Wahlen für die Amtsdauer 2012 bis 2016

#### 4.1 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Schulpflege

*Es werden gewählt:*

*Als Präsidentin: Pia Suter-Wolfisberg*

*Als Mitglieder: Stefan Mathis  
Corinne Rölli-Odermatt  
Stefan Fuchs*

*Zusätzlich wird das Mitglied des Gemeinderates mit dem Ressort Bildung von Amtes wegen Einsitz in die Schulpflege nehmen.*

#### **4.2 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Controlling-Kommission**

*Es werden gewählt:*

*Als Präsidentin: Christina Wismer-Fallegger*

*Als Mitglieder: Alois Hochstrasser  
Sacha Cossar*

#### **4.3 Wahl der Mitglieder des Urnenbüros**

*Es werden gewählt:*

*Als Mitglieder: Pia Bremgartner-Tanner  
Heidi Küng-Wittwer  
Heidi Lipp-Portmann  
Barbara Riedweg-Brunner  
Martin Urwyler  
Matthias Zemp*

### **5. Teilrevision Ortsplanung; Sonderbauzone Brand Genehmigung der Ergänzung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements**

*Die Änderung des Zonenplans mit Ergänzung der Sonderbauzone Brand und die Änderung des Bau- und Zonenreglements (Änderung des Artikels 12 und Aufnahme des Artikels 12b) werden genehmigt.*

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6205 Eich, 14. Juni 2012

kanzlei/abstim/rng/2012/resultate

#### **GEMEINDERAT EICH**

Der Gemeindepräsident:  
Dr. Adrian Schmassmann

Die Gemeindeschreiber-Stv.:  
Monika Meier